

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

41. Jahrgang, Nr. 45 , 22.07.2020

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung
mit den Studienschwerpunkten
Fahrzeugelektronik und
Fahrzeugtechnik
des Fachbereichs Maschinenbau
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 16. Juli 2020

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung
mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik
im Fachbereich Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 16. Juli 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377, ber. S. 593), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik im Fachbereich Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund vom 30. Mai 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 3 vom 08.06.2018), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 20. August 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 66 vom 20.08.2019), wird wie folgt geändert:

1. **§ 18** wird wie folgt geändert:

„§ 16 RahmenPO findet keine Anwendung.“

2. Die **Anlage 1** der StgPO wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabellenzeile „Ingenieurmethodik“ wird in der Spalte „Modulprüfungen und Teilnahmeachweise“ die Fußnote „¹⁾“ gestrichen.
- b) Am Ende der Tabelle des 6. und 7. Semesters wird die Anmerkung „¹⁾ beinhaltet Mentoring“ gestrichen.

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am 01. September 2019 in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die ab Wintersemester 2020/2021 ihr Studium in dem Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.
- (3) Nach Ablauf von einem Jahr, nach Bekanntmachung dieser Ordnung, kann gemäß § 12 Absatz 5 HG keine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften mehr gerügt werden.

- (4) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 23.06.2020 sowie des Rektorats vom 15.07.2020.

Dortmund, den 16. Juli 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Straßmann